GEMEINDE
WOLLERAU

Wollerau, Juli 2023

Abwasser- und Kehrichtgebührenrechnung 2023

Achtung!

Aufgrund von Zusatzarbeiten wird die Sammelstelle Riedmatt erst ab Frühjahr 2024 wiedereröffnet. Wie bereits kommuniziert wird ab Oktober 2023 die neue Sammelstelle Roos in Betrieb genommen. Die Sammelstelle Parkplatz A3 bleibt bis auf weiteres im Betrieb.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abwasser- und Kehrichtgrundgebühren werden wie gewohnt im Juli in einer Rechnung zugestellt. Sie basieren auf dem Abwasserreglement vom 3. April 2019 sowie auf dem Abfallreglement vom 5. Februar 2002.

Wichtige Informationen zur Verrechnung

Nach dem Versand der jährlichen Gebührenrechnung werden regelmässig Fragen zur Gebührenerhebung gestellt. Wir erlauben uns daher, die wichtigsten Punkte kurz aufzuführen:

- **Reklamationen oder Beanstandungen zur gestellten Rechnung sind innerhalb der Frist von 20 Tagen schriftlich anzubringen (siehe Rechtsmittelbelehrung auf der Rechnung).**

- **Mutationen bei der Verwaltung von Stockwerkeigentümergemeinschaften oder Mehrfamilienhäusern sind umgehend an infrastruktur@wollerau.ch zu melden.**

Die Abwasser- und Kehrichtrechnung 2023 stellt sich aus den folgenden Gebühren zusammen:

Grundgebühren Abwasser	**CHF**
Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasserverbrauch	1.80
Grundgebühr pro Liegenschaft (Wasseruhr)	50.00
Grundgebühr Wohnungen bis 2½ Zimmer	50.00
Grundgebühr Wohnungen 3 – 4.5 Zimmer	75.00
Grundgebühr Wohnungen über 4.5 Zimmer	100.00
Grundgebühr Gewerbe- bzw. Büroeinheit: Pro Gewerbe/Büro mit eigener Sanitäranlage, sonst pro Etage	50.00
Verbrauchsgebühr für Plätze und Strassen mit mehr als 500 m2 Fläche/m2	0.20

Bitte Rückseite beachten!

Grundgebühren Kehricht	CHF
Wohnungen bis 2½ Zimmer: 1 Einheit	30.00
Wohnungen ab 3 Zimmern: 2 Einheiten	60.00
Dienstleistungsbetriebe, Gewerbe- und Industrie- sowie Handels- und Landwirtschafts-betriebe: 2 Einheiten	60.00

Rechnungsschuldner ist der Eigentümer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung (Stichtag jeweils 1. Juli). An Eigentümergemeinschaften erfolgt eine gemeinsame Rechnungsstellung. Die Eigentümergemeinschaft bestimmt den Rechnungsempfänger. Bei Stockwerk- oder Miteigentum ist die jeweilige Verwaltung Rechnungsempfängerin. Interne Verteilungen sind Gegenstand der Vereinbarung des Hauseigentümers mit seinen Mietern oder des neuen Eigentümers mit seinem Vorgänger. Für Leerwohnungen, zeitlich befristete oder unbenutzte Wohnungen werden jeweils die ganzen Einheiten erhoben, das heisst, es wird keine Reduktion auf die Grundgebühren gewährt. **Quartals- oder Teilabrechnungen werden keine vorgenommen.**

Abwassergebühren

Die Grundlage zur Verrechnung der Abwassergebühren für das laufende Jahr bildet jeweils **der Wasserverbrauch des Vorjahres gemäss Wasseruhr** bzw. den Angaben der Wasserversorgung.

Für Brauchwasser, welches aus Regenwassersammlung oder dergleichen gewonnen und der ARA zugeleitet wird, wird ein Zuschlag von 15% vom Wasserverbrauch des Vorjahres per 31.12. verrechnet.

Kehrichtgebühren

Gestützt auf den Gebührentarif des geltenden Kehrichtreglements sind alle Dienstleistungs-, Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsbetriebe gebührenpflichtig, ungeachtet ob und wie viel Kehricht anfällt. Grundsätzlich gilt, dass die Firma dort steuer- und gebührenpflichtig ist, wo sie angemeldet ist. Ob vom Entsorgungsangebot Gebrauch gemacht wird, die Firma Aktivitäten aufweist oder nicht, hat auf die Gebühr keinen Einfluss. Ebenfalls ist unwesentlich, wenn Privat- und Geschäftsdomizil die gleiche Adresse aufweisen.

Gebührenerhebung für Firmen

Bis zum **Stichtag 1. Juli** werden Firmenzuzüge und Firmenwegzüge mutiert. Ist eine Firma im Handelsregister angemeldet, so ist sie grundgebührenpflichtig. **Es werden keine Gutschriften ausgestellt**. Mit dieser Vorgehensweise kann der Aufwand in einem angemessenen Rahmen gehalten werden.

Weitere Infos unter: www.wollerau.ch/entsorgung Das Abwasserreglement finden Sie unter www.wollerau.ch/merkblaetter.

Besten Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Gemeinde Wollerau
Abteilung Infrastruktur

Infrastruktur
Hauptstrasse 15
Postfach 335
8832 Wollerau

Telefon 043 888 12 10
infrastruktur@wollerau.ch
www.wollerau.ch

Öffnungszeiten
Mo 08.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Di - Do 08.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
Fr 08.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr